



Öffentlicher Teil der

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim
der Wahlperiode 2019 – 2024
am 21. Dezember 2022
im Ratssaal des Rathauses der Ortsgemeinde Biebelnheim

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

SITZUNGSTEILNEHMER

ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung	Stimmrecht
Bade, Petra	Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende		ja
Rick, Gregor	Erster Beigeordneter u. Ratsmitglied		ja
Bade, Volker	Ratsmitglied		ja
Breivogel, Christina	Ratsmitglied		ja
Höfer, Erik	Ratsmitglied		ja
Holla, Marcus	Ratsmitglied		ja
Maurer, Marlena	Ratsmitglied		ja

NICHT ANWESEND:

Name	Funktion	Bemerkung
Warias, André	Beigeordneter u. Ratsmitglied	
Baumgärtner, Saskia	Ratsmitglied	
Eifler, Helmut	Ratsmitglied	
Feuerhelm, Saskia	Ratsmitglied	
Reinfelder, Harald	Ratsmitglied	
Schmahl, Daniela	Ratsmitglied	

SCHRIFTFÜHRER - VERWALTUNGSMITARBEITER

Name	Funktion	Bemerkung
Seger, Susanne	Schriefführerin	

GÄSTE / ZUHÖRER

Name	Funktion	Bemerkung
1 Zuhörer		

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade begrüßt die Anwesenden. Sie stellt fest, dass mit Schreiben vom 14.12.2022 form- und fristgerecht gemäß § 34 Absatz 2 der Gemeindeordnung zur Sitzung eingeladen wurde.

Die Vorsitzende stellt aufgrund der Anwesenheit von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates der Ortsgemeinde Biebelnheim fest.

Frau Bade fragt die Ratsmitglieder, ob es gegen die Niederschrift der letzten Ratssitzung Einwände gibt. Dies wurde von den anwesenden Ratsmitgliedern verneint.

Da seitens der Ortsgemeinde und seitens der Ratsmitglieder keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vorliegen, erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Entscheidung zur öffentlichen Bekanntmachung zum Einwohnerantrag "Bewahrung des baukulturellen Erbes in Biebelnheim"
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/105
Beratung und Beschlussfassung
2. Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - Bewerbung um eine Förderung
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/104
Beratung und Beschlussfassung
3. Neubau eines Pflasterweges auf dem Friedhofsgelände in Biebelnheim;
Auftragsvergebung für ein Bodengutachten
Beschlussvorlage Nr. 19-24/05/103
Beratung und Beschlussfassung
4. Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1: Entscheidung zur öffentlichen Bekanntmachung zum Einwohnerantrag "Bewahrung des baukulturellen Erbes in Biebelnheim"

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim hat in der 22. Gemeinderatssitzung, am 23.11.2022, inhaltlich über den Einwohnerantrag „Bewahrung des baukulturellen Erbes in Biebelnheim“ beraten und beschlossen. Aufgrund der gefassten Beschlüsse ist gemäß § 17 Absatz 6 Satz 5 GemO die Entscheidung des Gemeinderates öffentlich bekanntzumachen.

Die öffentliche Bekanntmachung muss die wesentlichen Gründe, die den Gemeinderat zur jeweiligen Entscheidung veranlasst haben, beinhalten. Hierbei handelt es sich nicht i. S. d. § 47 Absatz 1 Satz 2 Nr. 2 / Nr. 3 GemO um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Aufgrund dessen kann der Gemeinderat über den Inhalt der Begründungen für die öffentliche Bekanntmachung befinden oder überträgt dies der Ortsbürgermeisterin Frau Bade.

Entwurf der öffentlichen Bekanntmachung:

Bekanntmachung über die Zulassung und Entscheidung eines Einwohnerantrages

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Biebelnheim hat in seiner Sitzung am 14.09.2022 die **Zulassung des Einwohnerantrages „Bewahrung des baukulturellen Erbes in Biebelnheim“ beschlossen**. Die wesentlichen Gründe zur Erteilung der Zulassung waren die Möglichkeit, historische Anwesen in Form einer Erhaltungs- oder Gestaltungssatzung oder eines ergänzenden Bebauungsplanes für den Ortskern zu schützen sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem kostengünstigen Projekt.

In der Gemeinderatssitzung am 23.11.2022 hat die inhaltliche Beratung und Entscheidung des zugelassenen Einwohnerantrages stattgefunden.

Unter Tagesordnungspunkt 4.1 hat der Gemeinderat der Aufstellung einer Erhaltungs- und Gestaltungssatzung für den noch festzulegenden Ortskern „Biebelnheim“ zugestimmt. Weiterhin hat der Rat beschlossen, dass über die Aufstellung das Votum der Einwohnerversammlung abgewartet werden soll. Eine Erhaltungs- und Gestaltungssatzung dient der Kommune zweckmäßig dem Schutz ungewollter Veränderungen des betroffenen Gebietes der Ortsgemeinde, unter bestimmten Vorstellungen der Erhaltung, Pflege und Modernisierung des bestehenden und künftigen Gebäudebestandes. Hierdurch können baukulturelle Bausubstanzen erhalten werden, ohne restriktive Einschritte für die Grundstückseigentümer vorzunehmen.

Die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für den „Ortskern“ Biebelnheim ist nach ausgiebiger Beratung vertagt.

Unter Tagesordnungspunkt 4.2 hat der Gemeinderat beschlossen, einen Antrag auf Zuwendungen aus dem Dorferneuerungs-Programm des Landes Rheinland-Pfalz für die Fortschreibung des Dorferneuerungskonzeptes zu stellen. Weiterhin hat der Gemeinderat beschlossen, den Antrag auf Zuwendungen aus dem Dorferneuerungs-Programm des Landes Rheinland-Pfalz für die Dorfmoderation zu stellen. Der Bewerbung zur Teilnahme am Zukunfts-Check-Dorf hat der Gemeinderat nicht zugestimmt.

Da bereits seit dem Jahr 1991 ein Dorferneuerungs-Konzept existiert, dieses jedoch nach 30 Jahren teilweise veraltet ist, ist eine Aktualisierung des Konzeptes empfehlenswert.

Der „Durchführung einer Einwohnerversammlung zum Thema zukünftige Entwicklung des Ortskerns“ hat der Gemeinderat zugestimmt, da hierbei ein starker Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Gemeinde erfolgen kann.

Der „Bildung eines Arbeitskreises zu Sicherung des baukulturellen Erbes Biebelnheim“ hat der Gemeinderat nicht zugestimmt, da die Teilnahme der Bürgerinnen und Bürger bei den oben genannten Verfahren gegeben ist und bereits die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen wurde.

Aus dem Entwurf für die öffentliche Bekanntmachung soll der folgende Satzteil im ersten Abschnitt entfernt werden:

...sowie die Möglichkeit der Teilnahme an einem kostengünstigen Projekt...

Außerdem ist im letzten Abschnitt die Aussage zu streichen, dass bereits die Bildung eines Arbeitskreises beschlossen wurde, da es hier keinen Beschluss des Gemeinderates gab.

Alternativbeschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Entwurf zur öffentlichen Bekanntmachung im Nachrichtenblatt der Verbandsgemeinde Alzey-Land unter folgenden Ergänzungen zu:

Die vorgenannten Sätze bzw. Behauptungen sind zu entfernen.

Der Beschluss erfolgt mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Stimmenthaltung.

Tagesordnungspunkt 2: Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten - Bewerbung um eine Förderung

Die Ortsgemeinde Biebelnheim hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit beauftragt, geeignete Ingenieurbüros zur Planung der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchten zu suchen.

Das Planungsbüro hat die Planungsphase 3 - Entwurfsplanung abgeschlossen.

Eine erste Kostenberechnung, welche die aktuelle Marktpreisentwicklung miteinbezieht, geht von folgender Summe für die Umrüstung aus:

Summe Bauvorhaben: 132.328,00 € (20% Förderung = 26.465,60 €)

Summe Planung: 18.252,26 € (5% Förderung = 912,61 €)

Gesamtsumme: 150.580,26 € (25% Förderung = 27.378,21 €)

Die Verwaltung empfiehlt, für die genannten Kosten auf die Förderung zuzugehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit zu beauftragen, sich zum Angebotspreis von 150.580,26 € Brutto um eine geeignete Förderung zu bewerben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 3: Neubau eines Pflasterweges auf dem Friedhofsgelände in Biebelnheim; Auftragsvergebung für ein Bodengutachten

Die Ortsgemeinde Biebelnheim hat die Verbandsgemeinde Alzey-Land damit beauftragt, geeignete Firmen zur Untersuchen des Bodens im Gehbereich im Friedhof, zu suchen.

Von der Verbandsgemeindeverwaltung wurden drei Firmen mit der Bitte um Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Alle drei Firmen haben ein Angebot abgegeben.

Die Prüfung der gültigen Angebote ergab:

1. Firma Schiller INGENIEURE	Gesamtsumme - brutto 1.058,51 €
2. Firma	Gesamtsumme - brutto 1.487,50 €
3. Firma	Gesamtsumme - brutto 2.374,05 €

Die Verwaltung empfiehlt die Firma Schiller INGENIEURE als wirtschaftlichsten Anbieter mit dem Bodengutachten zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Auftrag zur Bodenuntersuchung zum Angebotspreis von 1.058,51 € brutto an die Firma Schiller INGENIEURE aus Bad Sobernheim zu vergeben.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Tagesordnungspunkt 4: Mitteilungen und Anfragen

- Ortsbürgermeisterin Petra Bade informiert die Ratsmitglieder darüber, dass die Windenergieanlagen an ein britisches Unternehmen im Bereich erneuerbaren Energien verkauft worden sind (oktopus energy - Investor, der in erneuerbare Energien investiert). Es ist wohl üblich, dass die Anlagen nicht im Bestand verbleiben. Die Amtsgeschäfte werden aber weiter von JUWI geführt. Gesichert ist dies mit der vertraglichen Vereinbarung zwischen der Ortsgemeinde und der Firma Windpark Biebelnheim-Gabsheim GmbH & Co. KG. Damit wurde u. a. der Auftrag für die Betriebsführung des Windparks erteilt. In der letzten Woche sind auch bereits die ersten anteiligen Gelder geflossen: ca. 16.000 für Wegenutzung, Kabelentgelt und Rotorrechte.
- Gespräche zum Termin eines Windparkfestes werden in der 2. Januarwoche stattfinden. Wie kann die Ortsgemeinde hier unterstützen.
- Zum 50-jährigen Bestehen der Verbandsgemeinde wurde ein Baum auf dem Friedhof gepflanzt.
- Eine Bürgerversammlung zum Thema „Bewahrung des Baukulturellen Erbes in Biebelnheim“ soll erst im März 2023 stattfinden, da der Sprecher der Bürgerinitiative, Harald Müller, zurzeit krankheitsbedingt ausfällt. Als Termin für die Einwohnerversammlung ist der 20.03.2023, ab 18:00 oder 19:00 Uhr, in der Gemeindehalle, angedacht. Dazu soll auch Bürgermeister Unger eingeladen werden.
- Die Bewirtung an der Veranstaltung „Weibsbilder“ am 30.06.2023 übernehmen der TJV und die SPD.

- Am 22.01.2023 soll ab 11:00 Uhr in der Gemeindehalle der Neujahrsempfang für alle Biebelzheimer Bürgerinnen und Bürger stattfinden. Um Anmeldung im Vorfeld wird gebeten.
- Ortsbürgermeisterin Bade informiert, dass für das Wingertshäuschen im Bereich der Flurbereinigung am Rosenberg zwei Entwürfe des Architekten Klaus Kopf vorliegen.
- Die Vorsitzende gibt die Termine für die Ratssitzungen im Jahr 2023 bekannt: 08.02., 29.03., Di 16.05., 12.07., 06.09., 11.10. und 20.12.2023.

Ortsbürgermeisterin und Vorsitzende Petra Bade bedankt sich für die Beratung und schließt um 19:30 Uhr die Sitzung.

Schriftführerin:

Susanne Seger

Vorsitzende:

Petra Bade
